



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,
Bevölkerungsschutz und Sport VBS
Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS
Zivilschutz und Ausbildung



Konferenz der kantonalen Verantwortlichen für Militär, Bevölkerungsschutz und Zivilschutz (KVMBZ)
Conférence des responsables cantonaux des affaires militaires, de la protection de la population et de la protection civile (CRMPPC)
Conferenza dei responsabili cantonali del militare, della protezione della popolazione e della protezione civile (CRMPPC)

Merkblatt zur Dispensation von Modulteilen der Ausbildung als

«Zivilschutzinstruktorin / Zivilschutzinstruktor mit eidgenössischem Fachausweis»

«Nebenberufliche Zivilschutzinstruktorin / nebenberuflicher Zivilschutzinstruktor»

Zuständige Organe:

- Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS)
- Konferenz der kantonalen Verantwortlichen für Militär, Bevölkerungsschutz und Zivilschutz (KVMBZ)

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeine Informationen.....	3
1.1.	<i>Ziel dieses Dokuments</i>	3
1.2.	<i>Betroffene Titel.....</i>	3
1.3.	<i>Zweck und Risiken eines Dispensationsgesuchs.....</i>	3
1.4.	<i>Gesetzliche Grundlagen</i>	3
2.	Phasen des Verfahrens für ein Dispensationsgesuch.....	3
2.1.	<i>Phase 1: Gesuch ausfüllen.....</i>	3
2.1.1.	<i>Einreichefrist</i>	4
2.2.	<i>Phase 2: Beurteilung durch Oberexpertinnen/-experten</i>	4
2.3.	<i>Phase 3: Entscheid der Delegierten der Kommission für Qualitäts-sicherung (QS-Kommission)</i>	4
2.4.	<i>Rechtsmittel</i>	4
3.	Modulspezifische Anforderungen	6
3.1.	<i>Lernveranstaltungen mit Gruppen von Erwachsenen durchführen</i>	6
3.2.	<i>Grundlagen Zivilschutz</i>	6
3.3.	<i>Führungsunterstützung / Betreuung / Pionier, Stufe Mannschaft.....</i>	7
3.4.	<i>Führung und Organisation des Zivilschutzes</i>	7
3.5.	<i>Beurteilen und beraten</i>	8
3.6.	<i>Führungsunterstützung / Betreuung / Pionier, Stufe Kader.....</i>	8
3.7.	<i>Grundlagen Logistik.....</i>	8

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Überblick über das Gesuchs- und Einspracheverfahren.....	5
---	---

1. Allgemeine Informationen

1.1. Ziel dieses Dokuments

Das vorliegende Dokument soll das Verfahren für ein Dispensationsgesuch von Modulteilen sowie die dazu erforderlichen Bedingungen und Nachweise erläutern.

1.2. Betroffene Titel

Dieses Merkblatt für die Dispensation von Modulteilen gilt für das modulare Ausbildungssystem für Zivilschutzinstruktorinnen/Zivilschutzinstruktoren. Davon betroffen sind die folgenden Titel:

1. Niveau 1: Zertifikat als nebenberufliche Zivilschutzinstruktorin/nebenberuflicher Zivilschutzinstruktor
2. Niveau 2: Zivilschutzinstruktorin/Zivilschutzinstruktor mit eidgenössischem Fachausweis

1.3. Zweck und Risiken eines Dispensationsgesuchs

Dispensationsgesuche eröffnen die Möglichkeit, einen Lehrgang abzukürzen, indem Teile von Modulen nicht besucht werden müssen.

Durch ein Dispensationsgesuch übernimmt die Kandidatin/der Kandidat das Risiko für das Nichtbestehen des Modulabschlusses. Im Falle eines nicht bestandenen Modulabschlusses bei bewilligter Dispensation von Modulteilen besteht keine Rekursmöglichkeit.

1.4. Gesetzliche Grundlagen

Das Bundesgesetz über die Berufsbildung (BBG) gibt in Artikel 9 Absatz 2 Erwachsenen die Möglichkeit, die ausserhalb formaler Bildungsgänge erworbenen Kompetenzen durch berufliche oder ausserberufliche Praxiserfahrung anerkennen zu lassen (nicht formale und informelle Ausbildungen).

Die Berücksichtigung bzw. Nichtberücksichtigung von Bildungsleistungen wird in Artikel 9 BBG sowie Artikel 4 Buchstabe b BBV geregelt. Artikel 4 BBV legt fest, wer für die Berücksichtigung von Bildungsleistungen zuständig ist:

- die zuständigen Anbieter im Fall von individuellen Verkürzungen anderer Bildungsgänge.

2. Phasen des Verfahrens für ein Dispensationsgesuch

2.1. Phase 1: Gesuch ausfüllen

Auf der Website www.babs.admin.ch finden Sie neben dem vorliegenden Merkblatt:

- das Qualifikationsprofil
- die Modulbeschreibungen
- den Leitfaden für die schriftliche Reflexion
- das Formular für das Dispensationsgesuch

2.1.1. Einreichefrist

Das Dispensationsgesuch muss **mindestens drei Monate** vor Beginn des betreffenden Modulteils beim Sekretariat der QS-Kommission mit dem entsprechenden Formular eingereicht werden. Verspätet eingereichte Gesuche können nicht mehr berücksichtigt werden.

Sekretariat QS-Kommission
c/o Eidg. Ausbildungszentrum
Kilchermatt 2
3150 Schwarzenburg
gsk@babs.admin.ch

2.2. Phase 2: Beurteilung durch Oberexpertinnen/-experten

Die Oberexpertinnen/-experten prüfen, ob das Gesuch begründet ist und den Anforderungen für den betreffenden Modulteil/die betreffenden Modulteile entspricht. Sie schreiben einen Bericht und stellen zuhanden der Delegierten der QSK den Antrag auf "Gesuch genehmigen" oder "Gesuch nicht genehmigen". Falls ein gleichwertiges Zertifikat, Diplom oder Teilnahmebestätigung durch einen vorgängigen Kursbesuch vorhanden sind, wird dem Gesuch durch einen der Delegierten der QS-Kommission sofort stattgegeben.

2.3. Phase 3: Entscheid der Delegierten der Kommission für Qualitäts-sicherung (QS-Kommission)

Der Beurteilungsbericht und der Antrag der Oberexpertinnen/-experten wird anschliessend den Delegierten unterbreitet, die über das Gesuch betreffend eine mögliche Dispensation von Teilen eines Moduls entscheiden:

- "stattgegeben": die Kandidatin/der Kandidat wird von den angegebenen Modulteilen dispensiert;
- "nicht stattgegeben": die Kandidatin/der Kandidat wird nicht von den Modulteilen dispensiert und über die Gründe für den Entscheid informiert.

Die Delegierten der QS-Kommission sind Mitglieder der QS-Kommission und werden durch die Kommission für ihre Funktion gewählt. Sie setzen sich aus je einer Repräsentantin/einem Repräsentanten der KVMBZ und des BABS zusammen und haben die Kompetenz, über die Anträge der Oberexpertinnen/-experten betreffend eine mögliche Dispensation von Teilen eines Moduls zu entscheiden.

2.4. Rechtsmittel

Falls Ihrem Gesuch um Dispensation von Modulteilen "nicht stattgegeben" wird und Sie den Entscheid der Delegierten anfechten wollen, können Sie innert 30 Tagen nach Bekanntgabe des Entscheids bei der QS-Kommission eine schriftlich begründete Einsprache erheben. Die QS-Kommission beurteilt und entscheidet abschliessend.

Die Einsprache ist zu richten an:

Sekretariat QS-Kommission
c/o Eidg. Ausbildungszentrum
Kilchermatt 2
3150 Schwarzenburg
gsk@babs.admin.ch

Abbildung 1: Überblick über das Gesuchs- und Einspracheverfahren

3. Modulspezifische Anforderungen

Nachstehend finden Sie Angaben zu den Möglichkeiten, von Modulteilen dispensiert zu werden.

3.1. Lernveranstaltungen mit Gruppen von Erwachsenen durchführen

**DID01 Lernveranstaltungen mit Gruppen von Erwachsenen durchführen
(DID01_1 bis DID01_3)
(Validierung von Bildungsleistungen gemäss Richtlinien des SVEB)**

Personen, welche:

- den Eidgenössischen Fachausweis Ausbilder/in besitzen,
- oder
- das SVEB-Zertifikat Kursleiter/in oder das SVEB-Zertifikat Ausbilder/in – Durchführung von Lernveranstaltungen,
- oder
- die Ausbildung zum SVEB-Zertifikat Kursleiter/in oder zum SVEB-Zertifikat Ausbilder/in – Durchführung von Lernveranstaltungen erfolgreich absolviert haben,
- oder
- einen universitären Abschluss in Erziehungswissenschaften (M.A./B.A.) oder ein Diplom einer pädagogischen Hochschule besitzen.

Nachweis: Diplom, Eidg. Fachausweis, Zertifikat oder Teilnahmebestätigung

- aufgrund ihrer persönlichen Aus- oder Weiterbildung, ihres Selbststudiums und ihrer Erfahrung über Kompetenzen verfügen, die den Anforderungen des SVEB-Zertifikats Ausbilder/in – Durchführung von Lernveranstaltungen entsprechen, können beim Schweizerischen Verband für Erwachsenenbildung (SVEB) eine Gleichwertigkeitsbeurteilung (GWB) – auch als „Validierung von Bildungsleistungen“ bezeichnet – beantragen.

Weiterführende Informationen: www.alice.ch

Nach Vorweisen der diesbezüglichen Dokumente erhalten Sie automatisch das entsprechende Modulzertifikat.

3.2. Grundlagen Zivilschutz

Modul Grundlagen des Zivilschutzes	
Teil 1	Fachkurs Zivilschutz, Allgemeine Themen. <i>Nachweis: Schriftliche und von der zuständigen Ausbildungsleiterin / vom zuständigen Ausbildungsleiter unterzeichnete Bestätigung.</i>
Teil 2	Keine Dispensation möglich.

3.3. Führungsunterstützung / Betreuung / Pionier, Stufe Mannschaft

Module Führungsunterstützung / Betreuung / Pionier, Stufe Mannschaft	
Teil 1	<p>Fachkurse (Grundausbildung) "Führungsunterstützer" oder "Betreuer" oder "Pionier" innerhalb der letzten 4 Jahre.</p> <p><i>Nachweis: Schriftliche und von der zuständigen Ausbildungsleiterin / vom zuständigen Ausbildungsleiter unterzeichnete Bestätigung.</i></p>
Teile 2 und 3	<p>Mindestens 150 Stunden als Zivilschutzinstruktorin/Zivilschutzinstruktor in Fachkursen (Grundausbildung) "Führungsunterstützer" oder "Betreuer" oder "Pionier".</p> <p><i>Nachweise:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Schriftliche und von der zuständigen Ausbildungsleiterin / vom zuständigen Ausbildungsleiter unterzeichnete Bestätigung.</i> • <i>Reflektierender Bericht über die Erfahrungen als Instruktorin/Instruktor für jedes Dispensationsgesuch / jeden Bereich.</i>
Teile 4 und 5	Keine Dispensation möglich.

3.4. Führung und Organisation des Zivilschutzes

Modul Führung und Organisation des Zivilschutzes	
Teil 1	<p>Mindestens</p> <ul style="list-style-type: none"> • 5 Jahre Praxis als Offizier bei einer Organisation des Bevölkerungsschutzes <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> • 3 Jahre als Offizier oder Berufsunteroffizier der Schweizer Armee. <p><i>Nachweis:</i></p> <p><i>Schriftliche und von der verantwortlichen Person unterzeichnete Bestätigung der vorgesetzten Kommandostelle oder des Arbeitgebers oder Kopie Dienstbüchlein</i></p> <p>oder</p> <p>Kaderkurs Führung Zug (KK Fhr Zug) mit Qualifikationen mindestens «genügend».</p> <p><i>Nachweise:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Teilnahmebestätigung</i> • <i>Qualifikation</i>
Teile 2 und 3	<p>Kaderkurs für Zivilschutzkommandanten beim BABS</p> <p>oder</p> <p>Kaderkurs Führung Kompanie (KK Fhr Kp) und Kaderkurs Führung Zivilschutzorganisation (KK Fhr ZSO) mit Qualifikationen mindestens «genügend».</p> <p><i>Nachweise:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Teilnahmebestätigungen</i> • <i>Qualifikationen</i>
Teil 4	<p>Kaderkurs Führung Bataillon (KK FHR Bat) mit Qualifikation mindestens «genügend».</p> <p><i>Nachweise:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Teilnahmebestätigung</i>

	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Qualifikation</i> • <i>Reflektierender Bericht über die Erfahrungen als Kdt ZS Bat</i> <p>Nach Vorweisen der diesbezüglichen Dokumente erhalten Sie automatisch das entsprechende Modulzertifikat.</p>
--	--

3.5. Beurteilen und beraten

Modul Beurteilen und beraten	
Teil 1 und 2	<p>Eidgenössisches Diplom Ausbildungsleiter/in</p> <p><i>Nachweis:</i></p> <p><i>Eidg. Diplom Ausbildungsleiter/in</i></p>

3.6. Führungsunterstützung / Betreuung / Pionier, Stufe Kader

Module Führungsunterstützung / Betreuung / Pionier, Stufe Kader	
Teil 1	<p>Kantonaler Kaderkurs (KK) "Führungsunterstützung" oder "Betreuung" oder "Pionier" innerhalb einer Frist von höchstens 4 Jahren.</p> <p><i>Nachweis: Schriftliche und von der zuständigen Ausbildungsleiterin / vom zuständigen Ausbildungsleiter unterzeichnete Bestätigung.</i></p>
Teil 2	<p>Mindestens 150 Stunden als Zivilschutzinstrukturin/Zivilschutzinstruktor in Kaderkursen (KK) "Führungsunterstützung" oder "Betreuung" oder "Pionier"</p> <p><i>Nachweise:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Schriftliche und von der zuständigen Ausbildungsleiterin / vom zuständigen Ausbildungsleiter unterzeichnete Bestätigung.</i> • <i>Reflektierender Bericht über die Erfahrungen als Instruktorin / Instruktor für jedes Dispensationsgesuch / jeden Bereich.</i> <p>und</p> <p>mindestens 3 Einsätze als Übungsleiter von Formationsübungen des Bevölkerungsschutzes oder der Schweizer Armee.</p> <p><i>Nachweise:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Schriftliche und von der verantwortlichen Person unterzeichnete Bestätigung des Auftraggebers oder der vorgesetzten Kommandostelle.</i> • <i>Reflektierender Bericht über die Erfahrungen als Übungsleiterin / Übungsleiter.</i>
Teile 3 und 4	Keine Dispensation möglich.

3.7. Grundlagen Logistik

Modul Grundlagen Logistik	
Keine Dispensation möglich.	